

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Drechow vom 04.02.2025**

Öffentlicher Teil

- 13 Beschluss über die Billigung und die Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Werder" der Gemeinde Drechow (Billigungs- und Offenlagebeschluss)

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Drechow hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Werder" gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden / sonst. Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2024 frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.05.2024 aufgefordert worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und soweit erforderlich, in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Werder" der Gemeinde Drechow wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet unter www.recknitz-trebetal.de zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen. Die Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden konnten, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist in das Internet unter www.recknitz-trebetal.de einzustehen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplaene-mv.de zugänglich zu machen.

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung stattfinden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Drechow billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Drechow (Stand: November 2024), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, und beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang zu veröffentlichen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten sind ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Es ist auch darüber zu informieren, dass die Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Recknitz-Trebeltal und über das Zentrale Landesportal eingesehen und heruntergeladen werden können. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
davon stimmberechtigt:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Drechow:

vom 04.02.2025
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war

Tribsees, den 20.02.25

Unterschrift

